

**In der nächsten Woche:
1 1/2 Pfund Kartoffeln.**

† Da mit dem Eintritt milderer Witterung die Zufuhrmöglichkeiten gestiegen sind, beillt sich das Hamburgische Kriegsverorgungsamt, die mit unendlich vielen Schwierigkeiten nach Hamburg geschafften Kartoffelbestände der Bevölkerung zugänglich zu machen. Schon für diese Woche hat das Kriegsverorgungsamt das Möglichste getan, indem es für die beiden letzten Tage zusammen ein Pfund Kartoffeln für die Person verreckt. Allerdings müssen Verbraucher, die einen Vorrat von Kartoffeln besitzen, der mehr als ein Pfund für die Person des Haushalts beträgt, für diese Woche keine Kartoffeln beziehen. Im Interesse aller jener, die keine Kartoffeln einnehmen und zurücklegen konnten, muß dringend gebeten werden, auch entsprechend zu handeln. Eine Kontrolle hier auszuüben, ist ja schlechterdings unmöglich, aber wer sich die ungeheuren Schwierigkeiten einmal überlegt, mit denen wir gerade in der Frage der Kartoffelversorgung zu kämpfen haben, wird ihnen Rechnung tragen und die Lage nicht durch unberechtigten Bezug erschweren wollen. Gerade, weil das Kriegsverorgungsamt hier auf die Einsicht jedes Einzelnen angewiesen ist, muß sich jeder danach richten.

Über nicht nur für den Rest dieser Woche erhält die Bevölkerung Kartoffeln, sondern, wie aus einer Anzeige auf Seite 4 unseres Blattes ersichtlich, bis auf weiteres eine Kopfwochenmenge von 1 1/2 Pfund, also eine Menge, die wir auch bis vor kurzem erhielten. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß von dem Bezug dieser Menge auch diejenigen nicht ausgeschlossen sind, die einen Vorrat haben, abgesehen natürlich von denjenigen, die ihren Gesamtbedarf für eine gewisse Zeit zugebedeckt und dafür die Kartoffelkarten haben abgeben müssen. Diese können ja auch deswegen schon nicht Kartoffeln beziehen, weil sie die entsprechenden Abschnitte nicht haben. Auf die Zusatzkartoffelkarte darf 1 1/2 Pfund Kartoffeln abgegeben werden. Im übrigen sei auf die Anzeige selbst verwiesen.

Der Höchstpreis für Kartoffeln beträgt beim Verkauf durch den Kleinhändler 7 1/2 Pfennig für das Pfund. Beim Verkauf durch den Erzeuger an den Verbraucher gilt der Erzeugerhöchstpreis von fünf Pfennig für das Pfund.

Ab 4. März tritt auch der

Kundenzwang im Kartoffelhandel

in Kraft. Diese Neuordnung wird sich von selbst regeln, da die Eintragung bei den Händlern ja bereits vor einigen Wochen vorgenommen ist. Auch diese Vorschrift ist lediglich zur reiblosen Erfassung und gerechten Verteilung der vorhandenen Kartoffelbestände erlassen, und wird den Hausfrauen nur angehen sein, da jeder Händler die ihm auf Grund seiner Kundenliste zustehende Menge an Kartoffeln, so lange welche verteilt werden können, zuverlässig erhält. Wer noch nicht in eine Kundenliste eingetragen ist, kann es bis zum 4. März unter Vorlage seines Meldescheins und seiner Kartoffelkarte bei der für ihn zuständigen Bezirksausgabestelle des Kriegsverorgungsamtes nachholen. Wegen alles Weiteren sei auf die Anzeige verwiesen.